

Jahresbericht des Zukunftsfonds für 2007

Aufgaben des Zukunftsfonds und ihre bisherige Abwicklung

Dem Zukunftsfonds obliegen folgende Aufgaben:

1. §2 Z 1 des Zukunftsfonds-Gesetzes:

Die Förderung von Projekten, die den Interessen und dem Gedenken der Opfer des nationalsozialistischen Regimes, der Erinnerung an die Bedrohung durch totalitäre Systeme und Gewaltherrschaft sowie der internationalen Zusammenarbeit dienen und zu einer Förderung der Achtung der Menschenrechte und der gegenseitigen Toleranz auf diesen Gebieten beitragen sowie die Förderung von wissenschaftlichen Arbeiten über diese Themen.

2. §2 Z 2 des Zukunftsfonds-Gesetzes:

Die Verwaltung von Restmitteln und die Restabwicklung der Leistungserbringung des Fonds für Versöhnung, Frieden und Zusammenarbeit (Versöhnungsfonds) nach dem Ende der Funktionsdauer des Versöhnungsfonds.

Zu 1: Projektanträge gemäß §2 Z 1 des Zukunftsfonds-Gesetzes

Die Projektaktivitäten des Zukunftsfonds für 2007 gehen aus der folgenden Tabelle hervor (mit Vergleichszahlen für 2006):

Projekte	Anzahl	Pooling	Bereinigt	Genehmigt	Offen	Abgelehnt	zurückgezogen
Projekte P06	129	-2	127	82	2	42	1
Projekte P07	143	-2	141	85	19	35	2
TOTAL	272	-4	268	167	21	77	3

Aus der Übersicht ist ersichtlich, dass für zwei Projekteinreichungen aus dem Jahr 2006 noch keine Entscheidung gefallen ist. Im Rechnungsjahr 2007 wurden darüber hinaus 12 Projekte aus dem Jahr 2006 genehmigt.

Die Fördersummen der jährlichen Projektgenehmigungen stimmen mit den Zahlen der Einreichungen nicht überein. Wie bereits bei der vorangehenden Tabelle ausgeführt, wurden 12 Projekteinreichungen 2006 erst im Rechnungsjahr 2007 genehmigt. Diese Genehmigungen werden der finanziellen Aktivität 2007 zugerechnet.

„Gepoolte“ Projekte (siehe Spalte „Pooling“) bezeichnen Anträge, die ursprünglich separat eingereicht wurden, später jedoch von deren EinreicherInnen als gemeinsames neues Projekt vorgelegt wurden.

Eine positive Bewertung der Projekte bedeutet nicht nur, dass die beantragte Projektförderung zur Gänze genehmigt wurde, sondern bedeutet auch in den meisten Fällen, dass der Zukunftsfonds nur eine Teilfinanzierung eines Projektes genehmigt hat.

Im Jahr 2007 wurde für Projekte insgesamt ein Betrag von Euro 3.272.744,- genehmigt, wobei tatsächlich allerdings nur Euro 2.420.358,93 ausbezahlt wurden. Die Ursache für den Unterschied der genannten Summen ist darin zu sehen, dass das Kuratorium auch über mehrere Jahre laufende Projekte genehmigt hat, deren Teilzahlungen voraussichtlich erst in den nächsten Jahren fällig werden. Dieser Zeitraum könnte sich bei rascherer Abwicklung des Projektes bei einzelnen Projekten verkürzen. Manche bereits genehmigte Projekte, deren Auszahlung bereits möglich gewesen wäre, konnten nicht ausbezahlt werden, weil der hierfür notwendige unterschriebene Vertrag seitens der ProjekteinreicherInnen noch nicht beim Zukunftsfonds eingelangt ist.

In diesem Zusammenhang ist zu betonen, dass gemäß §11 des Zukunftsfonds-Gesetzes pro Jahr höchstens ein Betrag von Euro 2 Mio. für neu genehmigte Projekte ausgegeben werden darf. Die tatsächliche Auszahlungssumme pro Jahr kann diesen Betrag überschreiten, da zahlreiche Projekte, die über mehrere Jahre laufen, zwar in einem Kalenderjahr in vollem Umfang genehmigt werden, jedoch je nach Projektfortschritt in Jahresraten zur Auszahlung gelangen.

Diesem Bericht ist eine Liste der 2006 und 2007 genehmigten Projekte angeschlossen, aus der der Titel des Projekts, die gewährte Förderungssumme, die Namen der EinreicherInnen und die Laufzeit der Projekte zu ersehen sind, sofern letztere eine einjährige Laufzeit übersteigen.

Bei Projekten, die eine größere Förderungssumme bedingen, oder bei Themen, für die sich weder die Mitglieder des Kuratoriums noch des Projektförderungsbeirates genügend kompetent erachteten, wurden auch im Jahr 2007 und so wie im Jahr zuvor hochqualifizierte externe Wissenschaftler als Gutachter herangezogen, deren Expertise für die Bewertung eines Projektes eine maßgebliche Rolle spielte.

Der gesamte Projektstatus mit Darstellung der genehmigten Förderbeträge (in der Tabelle gerundet auf tausend Euro, TEUR) stellt sich zum 31. Dezember 2007 wie folgt dar:

Projektstatus	Anzahl der Projekte	Genehmigte Förderungen in TEUR	Projektzahlungen in TEUR	Genehmigt, noch nicht bezahlt in TEUR
Abgeschlossene Projekte	37	411	411	0
Laufende Projekte	130	5.073	3.302	1.771
TOTAL	167	5.484	3.713	1.771
davon:				
Projektgenehmigungen 2006	70	2.211	1.292	554
Projektgenehmigungen 2007	97	3.273	2.421	1.217

Alle genehmigten Projekte des Zukunftsfonds können seit geraumer Zeit in einer Kurzzusammenfassung auf der Homepage des Zukunftsfonds eingesehen werden. Dabei lässt sich feststellen, dass fast 75% aller genehmigten Projekten einen Bezug zur NS-Diktatur aufweisen. Anfänglich von verschiedenen Seiten geäußerte Befürchtungen, die historische Aufarbeitung der „Bedrohung durch totalitäre Systeme und Gewaltherrschaft“ könnte bei der Tätigkeit des Zukunftsfonds zu Lasten der Aufarbeitung der NS-Diktatur gehen, haben sich somit als unbegründet erwiesen. Als Beispiele für genehmigte Projekte mit Bezug auf die NS-Diktatur seien folgende erwähnt:

- P07-0132 Söldner für den Anschluss. Die Österreichische Legion in den Jahren 1933 bis 1938
- P07-0136 Österreicher als Element der NS-Okkupationspolitik
- P07-0144 Brüche und Kontinuitäten in der Geschichte der Wiener Psychoanalytischen Vereinigung 1938-1971
- P07-0165 Herklotzgasse 21 und die jüdischen Räume in einem Wiener Grätzel
- P07-0200 Weltweite Erfassung der Nachlässe der von den Nationalsozialisten vertriebenen Komponistinnen und Musikerinnen
- P07-0260 Einladungsprogramm für vertriebene jüdische Bürgerinnen und Bürger

Diese Gewichtung der Projekte auf das NS-Regime und den Holocaust bedeutet jedoch nicht, dass der Zukunftsfonds nicht auch Untersuchungen über andere totalitäre Regime fördert. Dies lässt sich an einigen repräsentativen Beispielen verdeutlichen:

- P06-0104 Erschossen in Moskau ... Österreichische Stalinopfer 1950-1953
- P07-0166 Jüdische Journalistinnen und Journalisten in Österreich 1848-1938
- P07-0172 Der Schutz nationaler Minderheiten (Volksgruppen) im Völkerrecht und im Europarecht
- P07-0181 Building a Common Future through a Common Past
- P07-0185 Der vergessene Ort - Währinger Jüdischer Friedhof (1784-1874)
- P07-0194 Lexikon der österreichischen Spanienkämpfer
- P07-0199 Sammelband 100 Jahre Hakoah 1909-2009 (Arbeitstitel)
- P07-0203 Ökonomische Kriegsfolgen: Sowjetische Demontagen und Besatzungswirtschaft in Österreich
- P07-0220 Praxis des Minderheitenschutzes in Mitteleuropa
- P07-0221 Demokratie- und Toleranzmonitoring

Großen Wert legt der Zukunftsfonds auf Projekte, die pädagogischen Zielen dienen. Ein Grundsatz ist es, dass vor allem die Jugend angesprochen werden soll. Projekte an Schulen, wo Jugendliche dazu angeregt werden, sich mit der Geschichte aus der Zeit ihrer Vorfahren aktiv auseinanderzusetzen, werden vom Zukunftsfonds immer wieder genehmigt. Hiermit kann ein Beitrag geleistet werden, dass die schrecklichen

Ereignisse sich in Zukunft nicht mehr wiederholen. Um dem immerwährenden historischen Auftrag des „Niemals wieder“ gerecht zu werden, wendet sich der Zukunftsfonds somit jenen Projekten zu, die zur Bewusstseinschärfung beitragen und zielgerichtet die nächste Generation in dieser Hinsicht ansprechen. Als Beispiele für solche Projekte seien in der Folge nachstehende Projekte angeführt:

- P07-0143 Dokumentarfilm über die Widerstandskämpferin und Ravensbrückerin Hilde Zimmermann
- P07-0148 Survivor Tour to Vienna 2007
- P07-0158 Peacecamp 2007: imagine peace
- P07-0162 Umgeschult 1938 (Akademisches Gymnasium Wien)
- P07-0180 Dokumentation der Vertreibungsschicksale 1938 des Gymnasiums Wasagasse
- P07-0195 Aus dem Gedächtnis in die Erinnerung.
- P07-0197 Neuauflage des antirassistischen Planspiels miramix
- P07-201 Das Jahr 1938 brachte ihnen manche Bitterkeit - Lehrerinnen und Lehrer an höheren Schulen Niederösterreichs in der Zeit des Nationalsozialismus
- P07-0219 Forschungsprojekt zur Holocaust-Gedenkstättenarbeit durch den Verein Gedenkdienst
- P07-0223 March of Remembrance and Hope 2008

Ebenso wichtig erscheint es dem Zukunftsfonds, eine Art „Quellensicherung“ zu betreiben. Der Zukunftsfonds ist sich der traurigen Tatsache bewusst, dass es allenfalls in nicht allzu langer Zeit keine Überlebenden der NS-Zeit geben wird, die über ihre Erinnerungen berichten können. Daher legt der Zukunftsfonds auch großes Gewicht auf Projekte, die durch Bücher, Dokumentarfilme oder dem Sammeln von Videointerviews diese Erinnerungen festhalten und für die Nachwelt bewahren. Als Beispiele hierfür seien folgende Projekte angeführt:

- P07-0151 Ihre Geschichten erzählen. Ein Wettlauf gegen die Zeit
- P07-0171 Mauthausen überleben und erinnern
- P07-0216 Bibliothek der geretteten Erinnerungen

Arbeitsweise des Kuratoriums und Projektförderungsbeirates

Im Jahresbericht für 2006 wurde eingehend über die Arbeitsweise der beiden obgenannten Gremien des Zukunftsfonds berichtet. Das Kuratorium hat seine Übung beibehalten, zumindest einmal im Monat eine Sitzung abzuhalten.

Dies trifft auch auf den Projektförderungsbeirat zu, wobei gemäß dem Wunsch des Kuratoriums und des Projektförderungsbeirates zu jeder Sitzung sowohl die ordentlichen als auch die Ersatzmitglieder gemeinsam eingeladen werden.

Überdies wird einmal pro Monat eine gemeinsame Sitzung des Kuratoriums und des Projektförderungsbeirates abgehalten, weil hiedurch ein intensiver Gedankenaustausch zwischen den Mitgliedern des Kuratoriums und des Projektförderungsbeirates sichergestellt ist.

Betont werden soll, dass die sachlich und zeitlich sehr aufwändige Arbeit der Mitglieder des Kuratoriums und des Projektförderungsbeirates unentgeltlich erfolgt.



Im Jahresbericht 2006 wurde berichtet, dass der Zukunftsfonds von sich aus Projekte ausgeschrieben hat, die mittlerweile vergeben worden sind, deren Abschluss aber noch geraume Zeit in Anspruch nehmen wird. Es handelt sich hierbei um folgende Projekte:

Die Mitwirkung von ÖsterreicherInnen an der Vorbereitung der Machtübernahme des Nationalsozialismus in Österreich sowie der Anteil von ÖsterreicherInnen an der Etablierung und Durchsetzung des NS-Regimes unter besonderer Berücksichtigung der Konzentrations- und Vernichtungslager sowie der Einsatzgruppen

1. Die Rolle und personelle Zusammensetzung der „Österreichischen Legion“
2. FunktionsträgerInnen österreichischer Herkunft in der Kommandostruktur von Konzentrationslagern, Vernichtungslagern und Einsatzgruppen.
3. „Ausgewählte Fallstudien zum Minderheitenschutz in Europa“.
Der Schutz autochthoner Minderheiten (Volksgruppen) in Mitteleuropa, 1990 bis zur Gegenwart

Die Gremien des Zukunftsfonds sind derzeit damit befaßt, weitere Projekte auszuarbeiten und sodann im Internet-Weg auszuschreiben.

In der Zusammensetzung des Projektförderungsbeirates gab es folgende Änderung:

Univ. Prof. Gerald Stourzh ist zu seinem und unserem großen Bedauern nach 2-jähriger verdienstvoller Tätigkeit auf eigenen Wunsch als Stellvertretendes Mitglied des Projektförderungsbeirates mit 31.12.2007 ausgeschieden, weil er angesichts der Vorbereitung umfangreicher wissenschaftlicher Arbeiten nicht mehr genügend Zeit für die sehr arbeitsintensive Tätigkeit im Projektförderungsbeirat aufbringen hätte können.

An seine Stelle trat die Historikerin und ORF-Redakteurin Dr. Helene Maimann. Die Wahl von Frau Dr. Maimann erfolgte im Kuratorium einstimmig.

Abwicklung der restlichen Agenden des Österr. Versöhnungsfonds gemäß §2 Z 2 des Zukunftsfonds-Gesetzes

Mit der Abwicklung der restlichen Agenden des Österr. Versöhnungsfonds ist in erster Linie der Generalsekretär des Zukunftsfonds betraut, wobei das Kuratorium dem Generalsekretär bereits in seiner ersten Sitzung die in §7 (1) Z 5 vorgesehene diesbezügliche Bevollmächtigung erteilt hat. Der Generalsekretär berichtet dem

Kuratorium regelmäßig über den Stand der Abwicklung der Restagenden des Österr. Versöhnungsfonds.

Der Zukunftsfonds hat im Jahr 2007 an 20 ehemalige ZwangsarbeiterInnen bzw. an deren ErblInnen einen Betrag von insgesamt Euro 49.156,99 ausgezahlt. Die Frist für Direktauszahlungen an ehemalige ZwangsarbeiterInnen ist mit 31.12.2007 abgelaufen. Bis 31.12.2010 müssen aufgrund der geltenden gesetzlichen Bestimmungen Gelder für ErblInnen jener ZwangsarbeiterInnen abrufbereit gehalten werden, die zur Funktionszeit des damals bestehenden Österreichischen Versöhnungsfonds einen Antrag auf eine Leistung für erlittene Zwangsarbeit gestellt haben, denen aufgrund eines Komiteebeschlusses des Versöhnungsfonds die positive Annahme dieses Antrags mitgeteilt wurde, die jedoch ihr Geld noch nicht abgeholt haben.

Im Bereich der humanitären Projekte aus den Restmitteln des Versöhnungsfonds im Gesamtausmaß von 30 Millionen Euro konnten die Leistungsverrechnungen mit den 6 Partnerorganisationen in Osteuropa im Rechnungsjahr 2007 abgeschlossen werden. Die ausstehenden Leistungen für humanitäre/medizinische Projekte in der Höhe von Euro 17.604,- wurden ausbezahlt und erledigt.

Die Belege für die exakte Erbringung der humanitären Leistungen an die jeweils Begünstigten sind bis auf Einzelfälle dem Zukunftsfonds zur Überprüfung vorgelegt worden, wobei allerdings gewisse zeitliche Verzögerungen seitens der Partnerorganisationen aufgetreten sind.

So langte mit mehrmonatiger Verspätung erst im September 2007 eine umfangreiche Sendung der ehemaligen ukrainischen Partnerorganisation beim Zukunftsfonds in Wien ein, die fast 25.000 Einzelbelege umfasst. Diese wurden in mühsamer Kleinarbeit gezählt und auf ihre Richtigkeit überprüft. Zusammen mit den bereits in früheren Jahren eingelangten Belegen ist damit nicht nur die widmungsgemäße Verwendung der Gelder, sondern auch der Empfang der jeweiligen Leistung durch die dafür vorgesehenen Begünstigten lückenlos nachgewiesen. Im Zuge der humanitären Projekte waren der ehemaligen ukrainischen Partnerorganisation aus den Restmitteln des Versöhnungsfonds Mittel

in der Höhe von Euro 12.528.000 zuerkannt worden. Diese Summe wurde proportional zur Anzahl der beim Versöhnungsfonds eingebrachten Anträge ermittelt und war daher für die Ukraine am höchsten.

Insgesamt sind für die humanitären Projekte aus den Restmitteln des Versöhnungsfonds zu 99,3% Belege vorgelegt, überprüft und für korrekt befunden worden.

Wie im Vorjahresbericht erwähnt, hat der Zukunftsfonds im Jahre 2006 die Überprüfung der Abwicklung der humanitären Projekte bei der ehemaligen polnischen und belarussischen Partnerorganisation des Österr. Versöhnungsfonds durch renommierte Wirtschaftsprüfungsunternehmen durchführen lassen.

Im Jahr 2007 erfolgte sodann die Überprüfung der ehemaligen russischen, ungarischen und ukrainischen Partnerorganisationen. Die obgenannten Überprüfungen ergaben, dass die Abwicklung der humanitären Projekte dieser drei Organisationen zweckmäßig, zielorientiert und widmungsgemäß erfolgte.

Auch im vergangenen Arbeitsjahr ergab sich für die nunmehr vier MitarbeiterInnen des Zukunftsfonds ein zusätzlicher Arbeitsaufwand aus zahlreichen schriftlichen und mündlichen Anfragen von Personen, denen während des NS-Regimes Unrecht widerfahren ist, ob sie nicht doch eine symbolische finanzielle Leistung aus den Restmitteln des Österr. Versöhnungsfonds erhalten könnten.

Auch die Ausstellung von Bestätigungen über erfolgte Zahlungen des Österr. Versöhnungsfonds und die Beantwortung allgemeiner Anfragen aus aller Welt über diesen Fonds, seine Leistungen usw. nimmt geraume Zeit in Anspruch. In diesem Zusammenhang verdient erwähnt zu werden, dass die noch bestehende Website des Österr. Versöhnungsfonds im vergangenen Jahr von fast 30.000 Personen besucht wurde.

Diverses

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dritte Präsidentin Dr. Eva Glawischnig – Piesczek, Freundinnen und Freunde haben am 6. Juli 2007 an den Herrn Bundeskanzler eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend den Zukunftsfonds eingebracht, die 118 Fragen umfasste. In seiner Antwort an die Frau Präsidentin des Nationalrates, Mag. Prammer, vom 4. September 2007 hat der Herr Bundeskanzler darauf hingewiesen, dass ihm für diesen Fonds nur diverse Nominierungsrechte zukommen und sich die gegenständliche Anfrage auf andere Bereiche der Tätigkeit des Zukunftsfonds bezieht, die nicht in den Vollziehungsbereich des Bundeskanzlers fallen.

Das Kuratorium, das zwecks Beantwortung der gegenständlichen Anfrage eine Sitzung im August 2007 abhielt, und das Sekretariat des Zukunftsfonds haben unter großem und durch die Urlaubszeit erschwertem Arbeitsaufwand die Beantwortung der gestellten 118 Fragen vorbereitet, die nach Bekanntwerden des Inhaltes der Anfragebeantwortung des Herrn Bundeskanzlers sodann den Mitgliedern des Parlamentspräsidiums und allen Klubobleuten der im Parlament vertretenen Parteien übermittelt wurde.

Die gegenständliche parlamentarische Anfrage und die vom Zukunftsfonds vorbereitete Beantwortung der gestellten Fragen werden diesem Bericht angeschlossen.

Administrative Angelegenheiten des Zukunftsfonds

Personalsituation

Angesichts der Abnahme der mit der Abwicklung der restlichen Agenden des Österreichischen Versöhnungsfonds verbundenen Tätigkeiten des Zukunftsfonds wurde im Laufe des Jahres 2007 der Personalstand von 5,5 Angestellten auf 4 Angestellte weiter reduziert.

Finanzielle Situation des Zukunftsfonds

Der Vermögensstand des Zukunftsfonds per 31.12.2007 geht aus folgender Tabelle hervor:

Jahr	Vermögensstand per 31.12.	Zinseinnahmen per 31.12.
2007	21.224.803,57	811.972,27
2006	23.233.813,05	724.756,01

Der Umstand, dass die Zinseneinnahmen trotz abnehmenden Kapitals im Jahr 2007 höher waren als 2006, ist darauf zurückzuführen, dass auf Grund der sich gut entwickelnden Wirtschaftssituation das allgemeine Zinsniveau höher lag als 2006.

Das Vermögen des Zukunftsfonds weist zwei Komponenten auf:

- 1) Termineinlagen
- 2) festverzinsliche Papiere

Eine Überprüfung dieser Veranlagungsstrategie des Zukunftsfonds hat ergeben, dass durch die Krise mancher Banken und Finanzinstitutionen und dem sich abzeichnenden Wirtschaftsabschwung der vergangenen Monate nicht nur keinerlei Verluste des Vermögens des Zukunftsfonds eingetreten sind, sondern der Kurswert der festverzinslichen Papiere sogar etwas angestiegen ist. Allerdings liegt es nicht in der Absicht des Zukunftsfonds, kurzfristig eingetretene oder eintretende Kursgewinne zu lukrieren, zumal mit einem allfälligen Verkauf der derzeitigen festverzinslichen Papiere und dem Ankauf neuer Papiere auch entsprechende Gebühren verbunden wären.

- a) Ausgaben des Zukunftsfonds für Organisation, Verwaltung und Prüfungen im Jahr 2007

Die Kosten für Organisation und Verwaltung für das abgelaufene Jahr betragen Euro 440.171,73 .

Für Prüfungen von drei Partnerorganisationen des ÖVF und des Zukunftsfonds selbst wurde ein Betrag von Euro 173.530,04 ausgelegt.

Für das Jahr 2008 sind Ausgaben für Verwaltung und Organisation von Euro 297.000,- prognostiziert. Dieser Rückgang der Verwaltungskosten erklärt sich durch die Reduzierung des Personalstandes des Zukunftsfonds und durch die Übernahme eines Teils der Verwaltungskosten durch das BMeiA (siehe die folgenden Ausführungen).

In Entsprechung der Bestimmung des §5 (3) des Zukunftsfonds-Gesetzes ist das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten angehalten, dem Zukunftsfonds technische und administrative Unterstützung zu leisten. Aus diesem Grund hat das genannte Bundesministerium für den Zukunftsfonds 2007 folgende Leistungen übernommen: Kosten für einen Referenten des Zukunftsfonds, Kosten für die Reinigung, Betriebskosten für das Büro, Kosten für die Übersiedlung in die neuen Büroräumlichkeiten sowie die Adaptierung der EDV-Ausstattung im neuen Büro. Die diesbezüglich aufgelaufenen Kosten wurden teilweise vom BMeiA direkt bezahlt und teilweise dem Zukunftsfonds im Nachhinein refundiert. Insgesamt wurden dem Zukunftsfonds vom BMeiA Euro 83.495,33 refundiert, die sich aus der Übernahme der oben erwähnten Kosten ergeben haben.

Das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten hat überdies dem Zukunftsfonds ab 01.03.2007 Büroräumlichkeiten in der Hofburg, die bis dahin von einer Abteilung des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten bezogen waren, und über die das Ministerium ein Verfügungsrecht hat, kostenlos übergeben.

Für das Jahr 2008 ist ein Ersatz von anteiligen Verwaltungskosten von Euro 87.100 durch das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten prognostiziert.

Überprüfung des Zukunftsfonds durch ein Wirtschaftsprüfungsunternehmen

Wie schon im Jahresbericht 2006 erwähnt, unterzieht sich, obwohl vom Zukunftsfonds-Gesetz nicht vorgesehen, der Zukunftsfonds freiwillig einer jährlichen Überprüfung durch das Wirtschaftsprüfungsunternehmen KPMG Austria GmbH Alpentreuhand. In den Prüfberichten für 2006 und 2007 führt das genannte Unternehmen Folgendes aus:

„Die vom Büro des Zukunftsfonds der Republik Österreich selbst entwickelten Arbeitsabläufe können, sowohl was die Abwicklung des Restagenden der ÖVF betraf, als auch die Organisation im eigenen Wirkungsbereich als zielführend und wirkungsvoll angesehen werden.“

„Hinsichtlich der Gebarung bestätigen wir der Fondsverwaltung und den Fondsorganen die Einhaltung der Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und der gesetzlichen Rahmenbedingungen.“

„Im eigenen Wirkungsbereich der Projektförderung gibt es eine schlanke Organisationsstruktur, und Auszahlungen wurden ausschließlich nach erfolgter Projektgenehmigung durch das Kuratorium durchgeführt.“

Überprüfung der sechs ehemaligen Partnerorganisationen des Österreichischen Versöhnungsfonds

Wie weiter oben ausgeführt, wurden im Jahr 2007 die ehemalige russische, belarussische und ungarische Partnerorganisation einer Überprüfung durch die Wirtschaftsprüfungsorganisationen Ernst & Young bzw. PriceWaterhouse unterzogen. Für diese Überprüfungen sind Kosten im Gesamtausmaß von Euro 162.130,04 angefallen. Hiezu wird betont, dass mit diesen Überprüfungen die Kontrollen der ehemaligen sechs Partnerorganisationen des ehemaligen Österreichischen Versöhnungsfonds durch Wirtschaftsprüfungsunternehmen abgeschlossen sind und in Zukunft nicht mehr notwendig sein werden. Hiedurch ergibt sich naturgemäß ebenfalls eine erhebliche Kostenreduzierung der Ausgaben des Zukunftsfonds.